

## Förderkonzept

Paarförderung im HATV

*Dieses Förderkonzept gilt zunächst für das 2. Halbjahr 2010*

Spitzen- und talentierte Nachwuchspaare, die für einen Mitgliedsverein des HATV an Wettkämpfen teilnehmen, können vom HATV gefördert werden.

Der Umfang der Förderung ist abhängig von den Mitteln, die dem HATV dafür zur Verfügung stehen und kann bei Bedarf jederzeit entsprechend angepasst werden.

Alle folgenden Ausführungen gelten gleichermaßen für Standard- und Lateinpaare.

Die Förderung gliedert sich in zwei Teilbereiche:

### **1. Schulungen**

### **2. finanzielle Förderung**

## **1. Schulungen**

### a) Schulungen für Paare der D- und C-Klassen (Leistungsförderung)

Diese Schulungen werden durchgeführt für Paare der Jugend, Hauptgruppe, Hauptgruppe II, Senioren I und Senioren II. Teilnahmeberechtigt sind nur Paare, die in der D- oder C-Klasse aktiv tanzen (an Turnieren teilnehmen).

Die Sichtung erfolgt einmal jährlich. Dazu ergeht vorher eine Einladung an die Vereine. Die Vereine benennen ihre Paare für die Sichtung.

Der HATV wählt aus den gesichteten Paaren diejenigen aus, die an den Schulungen teilnehmen dürfen. Die Sichtung erfolgt durch den Landessportwart, den Landeslehrwart, den Vertreter der TSTV Hamburg im HATV und der Landesjugendwartin.

Die Anzahl der Paare ist nicht festgelegt, wird aber so bemessen, dass ein sinnvolles Training durchgeführt werden kann.

Jede Schulung ist auf mindestens drei Zeitstunden festgelegt.

Diese Schulungen werden grundsätzlich von Hamburger Trainern durchgeführt. Eine Ergänzung durch weitere Trainer ist möglich.

Die Schulungsinhalte (fachlich/überfachlich) werden vom Landessportwart, dem Landeslehrwart, und dem Vertreter der TSTV Hamburg im HATV festgelegt.

Die Kosten für die Schulungen trägt der HATV. Die Selbstbeteiligung der Paare beträgt 10,00 € pro Person und Schulung. Es wird empfohlen, dass die Vereine Ihren Paaren die Kosten anteilig oder ganz erstatten.

Steigt ein Paar in die B-Klasse auf, scheidet es aus der Leistungsförderung aus. Das Gleiche gilt bei Partnerwechsel.

Neue Paare können jederzeit durch den Vorstand des HATV nachnominiert werden.

Der HATV kann ohne Begründung Paare von der Teilnahme ausschließen.

## b) Schulungen für die B-/A- und S-Klassen (Leistungsförderung)

Diese Schulungen werden durchgeführt für Paare der Jugend, Hauptgruppe, Hauptgruppe II, Senioren I und Senioren II. Teilnahmeberechtigt sind Paare, die in der B-, A- oder S-Klasse aktiv tanzen (an Turnieren teilnehmen).

Vorgeschaltet ist eine Sichtung, aus der die förderungswürdigen Paare benannt werden.

Die Hamburger Vereine werden vorher aufgefordert, ihre Paare für diese Schulungsmaßnahmen anzumelden.

Auf Grund der gemeldeten Paare erfolgt eine sinnvolle Einteilung in mindestens zwei Gruppen. Die Einteilung wird vom Landessportwart, dem Landeslehrwart, und dem Vertreter der TSTV Hamburg im HATV vorgenommen.

Für jede Gruppe ist eine Schulungsdauer von sechs Zeitstunden vorgesehen.

Diese Schulungen werden von Hamburger Trainern und weiteren Trainern durchgeführt.

Die Schulungsinhalte (fachlich/überfachlich) werden vom Landessportwart, dem Landeslehrwart und dem Vertreter der TSTV Hamburg im HATV festgelegt.

Die Kosten für die Schulungen trägt der HATV. Die Selbstbeteiligung der Paare beträgt jeweils 20,00 € pro Person und Schulung. Es wird empfohlen, dass die Vereine Ihren Paaren die Kosten anteilig oder ganz erstatten.

Neue Paare können von den Vereinen jederzeit zu den Schulungen nachgemeldet werden. Über deren Aufnahme entscheidet der HATV.

Der HATV kann ohne Begründung Paare von der Teilnahme ausschließen oder nachnominieren.

Die Gesamtzahl der Schulungen pro Jahr ist nicht festgeschrieben und richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Wenn möglich sollten für die D-/C-Klassen und die B-/A-/S-Klassen pro Halbjahr mindestens je zwei Schulungsmaßnahmen stattfinden.

## **2. Finanzielle Förderung**

Paare können vom HATV finanziell unterstützt werden.

Unterstützung kann es geben z. B.

- als Anerkennung für besondere tänzerische Leistungen
- als Fahrtkostenzuschuss bei kostenintensiven Pflichtturnieren
- als Trainingskostenzuschuss usw.

Die Beantragung der finanziellen Förderung erfolgt quartalsweise nachträglich durch den Verein unter Angabe des Betrages und einer Begründung. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch das Expertenteam (siehe Punkt 1a) und Genehmigung durch den HATV-Vorstand in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Über die Vergabe und deren Höhe entscheidet der HATV. **Die Vereine verpflichten sich ihrerseits, die Hälfte des beantragten Förderungsbetrages selbst zu tragen.**

Für Paare, die durch Schulungen und/oder finanziell gefördert werden, ist die Teilnahme an den Landesmeisterschaften und Landesschulungen Pflicht.

Trennt sich ein Paar oder wechselt es den Landesverband, wird die Förderung sofort gestrichen.

### **3. Förderung Formationen**

Es wird fachlich gefördert. Schulungen bei anerkannten Formationstrainern auf Kosten des Verbandes werden angeboten. Besondere Leistungen einzelner Formationen können durch finanzielle Zuwendungen – je nach Kassenlage des Verbandes – honoriert werden.

Eine generelle finanzielle Förderung findet nicht statt.

Dieses Förderkonzept tritt durch Vorstandsbeschluss am 01.07.2010 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Konzepte.

Hamburg, den 28.06.2010

Der HATV-Vorstand